

Anglerverein Pfreimd e. V.

1. Vorstand: Markus Dietl
Brauhausgasse 19
92536 Pfreimd

Tel: 09606 / 914302
email: markus-dietl@web.de

Anglerverein Pfreimd e.V. Brauhausgasse 19 92536 Pfreimd

An alle Vereinsmitglieder

Pfreimd, den 22. Dez. 2022

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung im Gasthaus Herdegen in Untersteinbacham
28.01.2023 um 19 Uhr.

Sollten Sie Anträge zur Jahreshauptversammlung haben, so bitte ich Sie, diese bis zum 14.01.2023 schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Tagesordnung für die JHV:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht des 1. Vorstandes
5. Finanzbericht des Kassiers
6. Prüfungsbericht der Kassenrevisoren mit Antrag auf Entlastung
7. Berichte:
 - Gewässerwart
 - Jugendwart
6. Behandlung von eingereichten Anträgen
7. Bekanntmachungen
8. Satzungsänderung § 6 Geschäftsführung und Verwaltung
9. Grußworte des Bürgermeisters

Wir bitten darum die Fanglisten und nicht benötigte Marken für die Reusen an der JHV abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
und „P E T R I H E I L “


Markus Dietl, 1. Vorstand

Satzungsänderung § 6 Geschäftsführung und Verwaltung

Die Vorstandschaft des Anglerverein Pfreimd e.V. möchte den Ausschuss um ein zusätzliches Mitglied des Gerätewartes erweitern, damit in Zukunft der vorhandene und immer wachsenden Maschinenpark bestmöglich gewartet wird.

Die veränderte Satzung lautet zukünftig wie folgt.:

§ 6. Geschäftsführung und Verwaltung:

Die Vereinsgeschäfte werden durch den Ausschuss geführt. Dieser wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt und besteht aus:

1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, 1. Kassier, 2. Kassier, Schriftführer, Informationswart, 1. Gewässerwart, 2. Gewässerwart, 1. Jugendleiter, 2. Jugendleiter, 5 Beisitzer, Gerätewart.

Außerdem sind in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2 Rechnungsprüfer zu wählen, die mit der Materie vertraut sind. Die Kassenrevision der Rechnungsprüfer muss bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung abgeschlossen sein. Der Ausschuss berichtet über die laufenden Geschäfte jeweils in den Versammlungen. Nach außen wird der Verein durch den 1. Vorsitzenden oder durch den 2. Vorsitzenden = Vorstandschaft vertreten. Im Innenverhältnis gilt: Für die Abwicklung von Geldgeschäften ist der 1. Vorsitzende, der 2.

Vorsitzende und der 1. Kassier zeichnungsberechtigt. Jeder hat Alleinvertretungsbefugnis. Zur Verfügung über das Vereinsvermögen sowie zur Abweichung vom Haushaltsplan bedarf der 1. Vorstand der Zustimmung des Ausschusses, soweit in Einzelfalle der Betrag von Euro 500,- überschritten wird. Die Zustimmung des Ausschusses bedarf der einfachen Mehrheit. Dem Kassier obliegt die Kassen- und Rechnungsführung, sowie die Erstattung eines Kassenberichts nach Ablauf des Vereinsjahres. Der Schriftführer hat Niederschriften über die Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen zu fertigen, das Mitgliederverzeichnis zu führen und den sonstigen allgemeinen Schriftverkehr zu erledigen. Jeweils bei der ordentlichen Jahreshauptversammlung legt der Ausschuss einen Rechenschafts- und Verwaltungsbericht ab. Der ordentlichen Mitgliederversammlung Seite 7 obliegt es, dem Ausschuss für die Tätigkeit des abgelaufenen Vereinsjahres Entlastung zu erteilen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten auch bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Geldanteile oder den Gegenwert evtl. geleisteter Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.



Markus Dietl
1. Vorstand